

Nationalrat
Conseil national
Consiglio nazionale
Cussegli naziunal



23.300 s Kt. Iv. LU. Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung

23.305 s Kt. Iv. GR. Einführung der Individualbesteuerung

23.313 s Kt. Iv. BL. Individualbesteuerung. Endlich Gleichstellung im Steuerrecht

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. August 2024

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2024 die titelvermerkten Standesinitiativen vorgeprüft. Die Standesinitiative Luzern wurde am 23. Dezember 2022, die Standesinitiative Graubünden am 14. März 2023 und die Standesinitiative Basel-Landschaft am 31. August 2023 eingereicht.

Alle drei Standesinitiativen verlangen die baldige Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, den drei Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Berichterstattung: schriftlich (Kat. V)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Thomas Aeschi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[23.300]

Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung hin zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung, damit die Bundessteuer und das kantonale Steuerrecht möglichst bald umgesetzt werden können.

[23.305]

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Graubünden fordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung.

[23.313]

Die Bundesversammlung wird eingeladen, durch Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) als auch des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) eine Individualbesteuerung einzuführen. Diese soll möglichst für alle betroffenen Personen und Steuerbehörden eine Vereinfachung mit sich bringen.

1.2 Begründung

[23.300]

Das Bundesparlament befasst sich bereits seit langem mittels diverser Vorstösse und Initiativen mit dem Thema der Individualbesteuerung beziehungsweise der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Paaren gegenüber Konkubinatspaaren. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Gleichstellungsbewegung und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es angezeigt, auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu gehen. Doch der Bundesrat zaudert. Das geltende Steuersystem begründet nach wie vor auf dem überholten Alleinernährer-Modell. Tatsächlich verhindert dieses Steuermodell das Fortschreiten gelebter Gleichstellung und Gleichberechtigung: Rechtsgleichheit wie sie von der Bundesverfassung in Artikel 8 verlangt wird, wird nicht gewährleistet, wenn die verheiratete Durchschnittsverdienerin 50 Prozent mehr Einkommenssteuern und Sozialabgaben leisten muss als die unverheiratete Durchschnittsverdienerin. Verheiratete Frauen werden somit aufgrund des Zivilstands - ihrer Lebensform - diskriminiert. Die Folgen sind oft Rückzug und Ausscheiden von Frauen aus dem Arbeitsmarkt. Damit einher gehen Karrierestopp, finanzielle Abhängigkeit und Altersarmut. Bei der Individualbesteuerung wird das Einkommen jeder natürlichen Person einzeln besteuert. Die Höhe der Steuer richtet sich dabei in erster Linie nach dem Einkommen der einzelnen Person. Heute werden in der Schweiz verheiratete Paare und gleichgeschlechtliche Paare mit eingetragener Partnerschaft gemeinsam besteuert. Allerdings müssen die Steuerverluste in Milliardenhöhe gegenfinanziert werden, zum Beispiel mittels der Erhöhung der Progressionskurven. Es liegt in der Hand des Bundesparlaments, hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen.

[23.305]

Das heutige Steuersystem knüpft bei der Veranlagung von Privatpersonen unter anderem beim Zivilstand an. Dieses Vorgehen steht zunehmend im Widerspruch zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. War die Eheschliessung früher der Normalfall, ist sie es heute nicht mehr in jedem Fall.



Beispielsweise werden Ehen häufiger geschieden oder es kommt vermehrt zu "Patchwork-Familien". Offene und liberale Gesellschaften, die den Menschen die Wahl ihrer Lebensform überlässt, sollten nicht eine der Lebensformen bevorzugen.

Als Alternative zum heutigen System bietet sich die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung an. Die Individualbesteuerung trägt den veränderten gesellschaftlichen Realitäten Rechnung und schafft Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen. Weiter lassen sich mit der Individualbesteuerung diverse bestehende Probleme lösen, z.B. steuerliche Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren oder steuerliche Einordnung von Alleinerziehenden.

Die Situation auf Bundesebene zu diesem Thema ist offen, wobei die Kantone unmittelbar von den Auswirkungen betroffen sind. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Kantone (über die Finanzdirektorenkonferenz hinaus) Einfluss nehmen.

[23.313]

Das Bundesparlament hat sich bekanntlich bereits mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten und in eingetragener Partnerschaft lebenden Menschen gegenüber Konkubinats-Paaren befasst. Dies zuletzt im Kontext der Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe», welche vom Bundesrat zur Annahme empfohlen worden war, schliesslich aber vom Volk knapp abgelehnt wurde. Was die Initiative jedoch bewirkt hat, ist eine bewusstere Auseinandersetzung mit der Frage der Gleichstellung im Steuerrecht.

Vor diesem Hintergrund und der gesellschaftlichen Diskussion über das traditionelle Rollenverständnis und Familienbilder ist es angezeigt, auch in steuerrechtlicher Sicht einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor ein Bild der Frauen, die unbezahlte Haus- und Kinderbetreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit grundsätzlich die Erwerbsarbeit der Frauen.

In der Zwischenzeit ist vom Bundesrat ein entsprechendes Modell zur Einführung der Individualbesteuerung vorgeschlagen und den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Die damit verfolgten Ziele wie die Abschaffung der «Heiratsstrafe» bei der direkten Bundessteuer, die Schaffung höherer Arbeitsanreize oder die Förderung der Chancengleichheit unter den Geschlechtern sind zu begrüssen.

Mit Schreiben vom 14. März 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft seine Stellungnahme zu diesem Entwurf abgegeben. Darin hat er unter anderem umfangreich und in vielen technischen Details die Komplexität des vorgeschlagenen Modells bemängelt, welches sowohl die steuerpflichtigen Personen bei der Ausübung ihrer Deklarationspflichten als auch die veranlagenden Steuerbehörden vor grosse Herausforderungen stellen würden. Es ist daher sinnvoll, dass eine möglichst einfache Form der Individualbesteuerung vorgeschlagen wird, damit die Steuerpflichtigen die Steuererklärung selbständig ausfüllen und die Steuerverfahren möglichst unabhängig voneinander durchgeführt werden können.

Ein Anliegen bei der Einführung der Individualbesteuerung ist deshalb, dass eine Vereinfachung des Steuersystems vorgenommen wird. Nur damit lassen sich der mit der Einführung einer Individualbesteuerung deutlich erhöhte Aufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Verwaltung in etwa kompensieren und die Zuordnung der einzelnen Faktoren auf die jeweiligen Personen wesentlich leichter durchführen. In diesem Sinne beantragt der Landrat des Kantons Basel-Landschaft die Umsetzung einer Individualbesteuerung im eidgenössischen Steuerrecht, welche möglichst für alle betroffenen Personen und Steuerbehörden eine Vereinfachung mit sich bringen soll.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat die drei Standesinitiativen am 14. März 2024 beraten und ihnen einstimmig keine Folge gegeben.



3 Erwägungen der Kommission

Vor dem Hintergrund dessen, dass der Bundesrat mittlerweile seine Botschaft 24.026 zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» vorgelegt und die Kommission den entsprechenden indirekten Gegenvorschlag bereits behandelt hat, erachtet sie das Anliegen der drei Standesinitiativen als erfüllt. Sie gibt ihnen deshalb einstimmig keine Folge.